



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 17.06.2015, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Projekt Kinderfeuerwehr
- mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Der Bericht über das Projekt „Kinderfeuerwehr“ erfolgt durch Herrn **Thoß**, dem Kommandanten der Feuerwehr Ludwigsburg gemeinsam mit Herrn **Roock**, dem Abteilungskommandanten Hoheneck.

Herr **Thoß** macht zunächst darauf aufmerksam, dass die zunehmenden Nachwuchssorgen im ehrenamtlichen Bereich ein Umdenken erfordern. Hiervon betroffen sei auch die Feuerwehr, bei der aktuell der Personalbedarf zu 95 % aus der Jugendarbeit akquiriert werde. Anhand eines Schaubildes zeigt er den Aufbau der Jugendarbeit, die jedoch unter dem Einfluss der Zeitknappheit, des demographischen Wandels, des allgemein wachsenden Freizeitangebotes und dem Vorbehalt gegenüber langfristigen Engagement und Verbindlichkeit stehe. Bei der Feuerwehr Ludwigsburg habe man deshalb versucht, mit dem Pilotprojekt „Kinderfeuerwehr“ ein weiteres Standbein zu errichten.

Im weiteren Verlauf erläutert Herr **Roock** die Hintergründe dieses Pilotprojektes innerhalb der Abteilung Hoheneck und nennt die Beteiligten. Von März bis Oktober 2013 sei man noch in der Planungsphase gewesen. Zwischenzeitlich sei man aber mit 7 Betreuern und unter Beteiligung der Eltern mit einer Veranstaltung pro Monat für bis zu 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestartet. Er berichtet über die verschiedenen Aktivitäten für Kinder- und Jugendliche in der Altersstaffelung 5, 10 und 17 Jahre. In seiner Gesamtbetrachtung bezeichnet Herr Roock die Kinderfeuerwehr als eine weitere Stütze der Jugendarbeit, wobei momentan die Abteilung Hoheneck die Trainer und Coaches für die Gesamtfeuerwehr stelle, für die er ein Potential von bis zu 350 Kindern sehe. Mit großer Sorge sehe er jedoch den hohen Arbeitsaufwand. Die Leistungen, die jetzt erbracht würden, erfolgten ausschließlich ehrenamtlich und unentgeltlich. Ob dies auch künftig funktioniere, stellt er in Frage. Die Finanzierung erfolge über die Jugendfeuerwehr, den Feuerwehrverein, Spenden der Eltern und über Sponsoring.

Die Sorge von Herrn Roock teilt auch Herr **Thoß**, der deutlich macht, dass der für die Kinder ab dem 5. Lebensjahr aufgebaute Spannungsbogen bis zum letztendlichen Eintritt in die Jugendfeuerwehr gehalten werden müsse, damit die Kinder nicht frühzeitig das Interesse verlören. Deshalb mache man sich innerhalb der Feuerwehr Gedanken, wie die Weiterentwicklung aussehen und wie sie organisiert werden könne. Insgesamt aber blicke man zuversichtlich in die Zukunft.

Hierzu ergänzt Herr **Roock**, dass man sich durchaus bewusst sei, dass nicht alle Kinder dabei bleiben werden. Es gäbe durchaus aber schon Jugendfeuerwehrlern, die aus der Kinderfeuerwehr kämen. Und vielleicht würde sich einmal ein 17jähriger auf seine guten Erfahrungen zurück besinnen und dann wieder zurückkommen.

Stadtrat **Haller**, Stadtrat **Dengel** und Stadtrat **Daferner** sprechen ihren Dank und ihre Anerkennung aus und ermuntern die Verantwortlichen, in ihrem Tun fortzufahren.

Bevor EBM **Seigfried** den Tagesordnungspunkt schließt, bedankt auch er sich bei allen Akteuren, die

sich gemeinsam einer großen und sicher nicht einfachen Aufgabe stellten und verteilt Eisgutscheine an die anwesenden Kinder der Kinderfeuerwehr.

TOP 2

Änderung der "Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg" - Rückerstattung von Gebühren bei Streik (Vorberatung)

Vorl.Nr. 214/15

Abweichender Empfehlungsbeschluss:

1. Die folgende Änderung der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg werden beschlossen und treten rückwirkend zum 1. März 2015 in Kraft.
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage von § 4 Absatz 5 sowie § 6a Absatz 4 der Satzungsänderung vom 17.06.2015, die Gebühren für die derzeit von den tariflichen Auseinandersetzungen betroffenen Eltern wie folgt zu erstatten:*
 - *Für jeden Ausfalltag in der Kindertageseinrichtung pauschal 1/20 der monatlichen Gebühr.*
 - *Für nicht in Anspruch genommene Verpflegung 3 Euro je Ausfalltag.*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** berichtet über den aktuellen Stand des Schlichtungsverfahrens und nennt die Beweggründe für die vorgeschlagene Änderung der bestehenden Satzung durch die Aufnahme einer Öffnungsklausel. Diese ermögliche es dem Gemeinderat im Einzelfall über die Rückzahlung der Gebühren im Streikfall zu entscheiden. Im aktuellen Fall sei es zur Konkretisierung der Rückzahlungsmodalitäten sinnvoll, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlags der Vorl. Nr. 214/15 wie folgt zu ergänzen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage von § 4 Absatz 5 sowie § 6a Absatz 4 der Satzungsänderung vom 17.06.2015, die Gebühren für die derzeit von den tariflichen Auseinandersetzungen betroffenen Eltern wie folgt zu erstatten:

- Für jeden Ausfalltag in der Kindertageseinrichtung pauschal 1/20 der monatlichen Gebühr.
- Für nicht in Anspruch genommene Verpflegung 3 Euro je Ausfalltag.“

An dem Streiktag mit dem größten Ausmaß seien nach Aussage von Frau **Schmetz** (FB Bildung und

Familie) 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und rund 600 Kinder betroffen gewesen. Der Gesamtelternbeirat habe durch seine große Unterstützung hervorragend dazu beigetragen, die Situation zu entschärfen, wofür sie sich ganz herzlich bedanke.

Stadtrat **Meyer**, der sich ebenfalls über die guten Zusammenarbeit und Unterstützung freue, hält es für richtig, dass die Satzungsänderung vorgenommen werde. Der Ausgleich für die Eltern, aber auch für die Betriebe, müsse geschaffen werden. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag daher zustimmen.

Ein klares Ja zur Erstattung der Gebühren gebe es auch von seiner Fraktion, formuliert Stadtrat Dr. **Vierling**. Schließlich sei für eine Leistung bezahlt worden, die nicht hätte in Anspruch genommen werden könne. Auf die in der Vorlage genannte Antragspflicht solle jedoch verzichtet werden. Insgesamt hoffe er auf eine Schlichtung im Tarifkonflikt, zumal sich die fehlende Betreuung auch bildungspolitisch sehr schlecht auswirke. Um dies künftig vermeiden zu können überlege er, ob für die Erzieherinnen und Erzieher nicht eine Übernahme in das Beamtenverhältnis denkbar wäre.

Stadtrat **Daferner** erklärt, dass auch seine Fraktion sich dem Beschlussvorschlag anschließe. Die Erstattung sei richtig und würde auch von anderen Kommunen vorgenommen. Er wolle die Gelegenheit nutzen um zu betonen, dass Erziehung ihren Wert und daher auch ihren Preis habe. Sei es früher die Aufgabe der Kindergärten gewesen, für Spiel und Unterhaltung zu sorgen, so gehe es heute um deutlich mehr. Nämlich um Erziehung, Bildung und die Vermittlung von Werten.

Natürlich zerre der Streik an den Nerven der Eltern und aller Beteiligten. Aber nach Ansicht von Stadträtin **Moersch** sei er notwendig um einmal mehr deutlich zu machen, dass es um Bildungseinrichtungen und nicht einfach nur um Aufbewahrungsstätten für Kinder gehe. Genau wie zuvor Stadtrat **Meyer** erwähnt auch sie die Honorierung dieser Leistungen durch die Höhergruppierungen, die bereits 2012 erfolgt seien. Damit habe man die Wertschätzung guter Fachkräfte zum Ausdruck bringen wollen. Wenn auch keine Rechtsanspruch auf die Erstattung der Gebühren bestehe, so spreche sich ihre Fraktion trotzdem dafür aus, diese entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung vorzunehmen.

Stadtrat **Heer** weist darauf hin, dass es heute nicht um eine bildungspolitische Diskussion oder um die Wertschätzung und Bedeutung von Kindergarteneinrichtungen gehe, sondern lediglich um die bereits angekündigte Rückzahlung der Beiträge, die durch die Vorlage spezifiziert werde. Diese stehe auch für ihn außer Frage. Er wolle hierzu lediglich wissen, wie es sich mit der Rückzahlung an Eltern verhalte, die durch die Aufrechterhaltung eines Notbetriebes durch die angesprochene Unterstützung der Elternbeiräte, die Leistungen trotz des Streiks hätten in Anspruch nehmen können. Dann sei ihm aufgefallen, dass es in kirchlichen Einrichtungen nicht zu Streiks gekommen sei, was vielleicht für mehr Einrichtungen kirchlicher Träger spreche. Und zuletzt wolle er wissen, wie sich die Stadt verhalte, wenn es zu einer allgemeinen Tarifierhöhung komme, nachdem ja bereits übertariflich bezahlt werde.

Stadtrat **Kube** wirft ein, dass es in kirchlichen Einrichtungen schon deshalb nicht zu Streiks gekommen sei, weil es dort gar kein Streikrecht gebe. Zur Dursetzung von Interessen halte er Streiks jedoch für wichtig. Hierzu seien sie ein sinnvolles und in der Regel auch wirkungsvolles Instrument. Letztendlich müsse es auch im Sinne der Eltern sein, dass gute Arbeitsbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher geschaffen würden. Die frühkindliche Bildung sei wichtig, weshalb er sich für eine Aufwertung dieser Berufsgruppe ausspreche. Die Satzungsänderung halte er grundsätzlich für gut. Allerdings fordere er die Rückzahlung ohne vorhergehenden Antrag und auch bereits vom ersten Streiktag an.

Zur Erklärung der in der Vorlage genannten Antragspflicht macht Frau **Schmetz** deutlich, dass es sich hierbei um eine vielleicht missverständliche Formulierung handle. Es gehe vielmehr darum, die Fälle zu erfassen, die auch keine institutionelle Betreuung erhalten hätten. Nur dann werde eine Rückzahlung geleistet, weil andernfalls die Leistung erbracht worden sei.

Da es bei der heute vorliegenden Vorlage ausschließlich um die Gebührenerstattung gehe, lässt EBM **Seigfried** im Anschluss an die Aussprache über die abweichende Beschlussempfehlung abstimmen.

1. Empfehlungsbeschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung von bis zu 750.000 EUR für die Modulbauten beim neu einzurichtenden Investitionsauftrag „August-Lämmle-Schule“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Deckungskreis Investitionsmaßnahmen des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft.

2. Beschluss:

Dem Raumprogramm für eine 3,5-zügige Grundschule mit Ganztagesbereich wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer 1 und 2 wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung unter Ziffer 1 erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Einleitend spricht sich EBM **Seigfried** dafür aus, die August-Lämmle-Schule aufgrund der dringend erforderlichen Brandschutzmaßnahmen in der Priorität vorzuziehen.

Zur Vorstellung des Projekts übergibt er das Wort an Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft). Sie beschreibt zunächst die aktuelle Situation der beiden voneinander getrennten Gebäudeteile A und B. Aus den Erfordernissen des Brandschutzgutachtens und dem erhöhten Raumbedarf heraus sei eine Planung entwickelt worden, die zur Verbindungen der Bauteile A und B den Neubau des Gebäudeteils C vorsehe. Sie erläutert die vorgesehenen baulichen Maßnahmen im Einzelnen und geht dann auf den notwendig werdenden Interimsbetrieb in Modulbauweise ein. Anhand eines Lageplans zeigt sie den hierfür in Frage kommenden Standort. Abschließend gibt sie einen Ausblick auf den möglichen Terminplan und die Finanzierung der Maßnahme.

Mit Verweis auf die Vorl. Nr. 220/15 benennt EBM **Seigfried** die für den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zu fassenden Beschlüsse und eröffnet dann die Aussprache.

Stadtrat **Braumann** bedankt sich für die Darlegung der durchdachten Planung und vermutet, dass sich die Schüler besonders über die neuen sanitären Einrichtungen freuen. Da eine Interimslösung immer für alle Beteiligten eine Herausforderung darstelle, solle seiner Ansicht diese Phase so schnell wie möglich abgewickelt werden. Unter Umständen sei es denkbar, früher als geplant, mit dem Bau zu beginnen. Grundsätzlich sei es sinnvoll, die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen mit dem Ausbau zur Ganztagesesschule zu kombinieren. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau sei er gespannt auf

die Zuschusshöhe. Zum eigentlichen Raumprogramm würde ihn noch interessieren, ob nicht eigentlich an allen Ludwigsburger Schulen Hausmeisterwohnungen vorgesehen seien und ob Räume angedacht seien, in denen sich sowohl Schüler als auch Pädagogen zurückziehen könnten. Er gehe außerdem davon aus, dass die Dachfläche begehbar sei, da sie laut der Darstellung von Frau Barnert zur Entfluchtung erforderlich sei. Deshalb rege er an, dieses Dach darüber hinaus nutzbar zu machen.

Der Ausbau zum Ganzttag und die Brandschutzvorschriften machten die schnelle Umsetzung erforderlich, betont Stadtrat Dr. **Vierling**. Damit sei dann wohl auch der Modulbau unumgänglich. Allerdings würde ihn interessieren, wie viele dieser Modulbauten bereits im Eigentum der Stadt seien. Der Ausbau zum Ganzttag sei eine logische Fortführung des Kindergartenalltags in die Schulzeit. Wichtig sei ihm bei der Maßnahme, dass die Schulleitung und das Kollegium in jede Phase der Planung einbezogen würden. Damit sei automatisch die Akzeptanz hohe. Abschließend erkundigt er sich nach dem Kostenrahmen der Gesamtmaßnahmen.

Stadtrat **von Stackelberg** heißt es gut, dass die Planung so schnell angegangen worden sei. Fragen stellt er hinsichtlich des Modulbaus beziehungsweise hinsichtlich der Abwicklung sowie der möglichen Höhe der Fördergelder. Er wundere sich, dass der Ganzttag an der August-Lämmle-Schule bisher nur ganz am Rande diskutiert worden sei, jetzt aber schon ein Raumprogramm dafür vorliege. Er gehe aber von einer sehr guten Kommunikation zwischen Schule und Verwaltung aus.

Der Platz 1 auf der Prioritätenliste sei den dringend erforderlichen Brandschutzmaßnahmen geschuldet, begründet Stadträtin **Moersch** das Vorziehen der August-Lämmle-Schule. Da mache es auch Sinn, diese Maßnahmen mit dem Ausbau zum Ganzttag zu kombinieren. Dem Raumprogramm, das, wie auch sie hoffe, mit der Schulleitung abgestimmt sei, werde zugestimmt. Auch deshalb, weil Oßweil ein stabiler Schulstandort sei. Vielleicht könne die Baumaßnahme sogar noch etwas beschleunigt werden. Auf jeden Fall aber solle auch der Controller mit eingebunden werden.

Die Kombination der notwendigen Brandschutzmaßnahmen mit dem Ausbau zum Ganzttag hält auch Stadtrat **Heer** für sinnvoll. Für den Schulstandort Oßweil stelle dies eine gute Entwicklung dar. Neben der Einbindung der Schule halte auch er die Einbindung des Controllers für sehr wichtig. Der Um- und Ausbau sollte möglichst schnell von statten gehen. Trotzdem ließen sich gewisse Unbequemlichkeiten während der Bauzeit nicht umgehen und müssten in Kauf genommen werden.

Stadtrat **Kube** signalisiert ebenfalls seine Zustimmung indem er sich seinen Vorrednern anschließt.

Als Schulleiterin der August-Lämmle-Schule bescheinigt Frau **Hornberger** der Verwaltung eine gute und konstruktive Zusammenarbeit. Wenn man sich in Oßweil bislang auch noch auf die Schulkindbetreuung beschränke, so wolle man mit Zustimmung der Elternschaft nun doch verstärkt in das Thema Ganzttag einsteigen. In diesem Falle sei eine gewisse Rhythmisierung jedoch erforderlich.

Anschließend geht Frau **Barnert** auf die noch offenen Fragen ein. Demnach sei eine Hausmeisterwohnung nicht notwendig, da der Hausmeister in unmittelbarer Nähe wohne. Die Dachfläche diene zwar der Entfluchtung, sei tatsächlich aber nur im Notfall begehbar. Der Aufwand sei andernfalls zu hoch. Da es sich nun um einen Neubau bzw. eine Erweiterung handle, sei die Maßnahme zuschussfähig. Zum Kostenrahmen der Gesamtmaßnahme verweist sie auf den mündlichen Bericht, der abgegeben werde, sobald die Projektplanung fortgeschritten sei. Im Moment könne nur auf die Angaben aus der Prioritätenliste zurückgegriffen werden, die von einer Investition von 6 bis 8 Mio. Euro ausgehe. Die Module würden derzeit sehr stark nachgefragt, deshalb könne noch kein konkreter Lieferzeitpunkt genannt werden. Sie empfehle jedoch, den Modulbau in einem Schritt umzusetzen, da dies auch für eine schnelle und flexiblere Umsetzung der Baumaßnahme Sorge. Da sich die Module nach zwei Jahren amortisierten und dann auch noch an anderer Stelle zum Einsatz kommen könnten, sei der Kauf durchaus sinnvoll. Soweit dies möglich sei, werde die Maßnahme gerne schneller umgesetzt, als jetzt im Bauzeitenplan dargestellt.

Dem Einwand von Stadtrat von **Stackelberg**, wonach die Investition falsch sei, falls sich die Oßweiler Eltern gegen einen Ganztagsbetrieb aussprechen, hält Frau **Schmetz** (FB Bildung und Familie) entgegen, dass das geplante Raumprogramm dem für die Schulkindbetreuung entspreche und deshalb

ohnehin umgesetzt werden müsse.

EBM **Seigfried** betont, dass der Ganztagesbetrieb an der August-Lämmle-Schule aus Sicht des Schulträgers sicherlich wünschenswert wäre und ruft dann die zu fassenden Beschlüsse zur Abstimmung auf.

TOP 4

Mittagessen in Kindertageseinrichtungen

Vorl.Nr. 076/15

Beratungsverlauf:

Mit der Mitteilungsvorlage Nr. 076/15 werde über das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen informiert. EBM **Seigfried** erläutert die Aussagen der Vorlage hinsichtlich Anzahl und Finanzierung der Essen. Das Delta zwischen Einnahmen und Ausgaben sei deutlich, deshalb sei es auch richtig gewesen, das Paradigma der Kostendeckung aufzugeben. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau **Streit** (FB Bildung und Familie), die für Fragen zur Verfügung stehe und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Meyer** bedankt sich für die ausführliche Vorlage, die einen hohen Informationswert für alle habe. Seine Fraktion vertrete nach wie vor die Meinung, dass das Essen in den Kindertageseinrichtungen eine hohe Qualität haben müsse, sowohl saisonal als auch regional und auch, was die Hygiene betreffe. Natürlich entstünden dadurch hohe Kosten. Der Abmangel sei aber doch erheblich. In seiner Fraktion habe man sich daher fast über die Form der Vorlage als bloße Mitteilung gewundert und eigentlich mit dem Vorschlag der Gebührenerhöhung gerechnet. Mit Kostensteigerungen sei auch künftig zu rechnen, weshalb sich seine Fraktion eine Vorlage mit einem Empfehlungsbeschluss über die künftige Finanzierung wünsche.

Die Gebühren müssten so festgelegt werden, dass die Anmeldung zum Essen für die Familien interessant sei, widerspricht Stadtrat Dr. **Vierling**. Schließlich hätte das gemeinsame Mittagessen auch einen pädagogischen Hintergrund und sei wichtig für die gesunde Ernährung der Kinder. Deshalb stehe die Akzeptanz des Angebotes im Vordergrund. Bei der Gelegenheit fragt er nach, wie viel von dem Essen weggeworfen werde.

Die Gebührenfestlegung für das Mittagessen bezeichnet Stadtrat **Daferner** als eine sehr komplexe Angelegenheit, da jede Fraktion andere Prioritäten setze. Stattdessen müssten aber einheitliche Standards festgelegt werden. Schon jetzt gebe es unterschiedliche Varianten. Da bliebe abzuwarten, wie die Entwicklung weitergehe. Aus diesem Grunde sei er persönlich dankbar, dass es sich um eine Mitteilungs- und nicht um eine Beschlussvorlage handle. Zunächst müsse versucht werden, einen Konsens zu erarbeiten aufgrund dessen dann eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ausgesprochen werden könne. Dass es bei den Mittagessen trotz einer hohen Kostenbeteiligung durch die Eltern einen deutlichen Abmangel gebe, sei vorauszusehen gewesen.

Sie könne für ihre Fraktion noch keine Rückmeldung zu einer möglichen Gebührenerhöhung geben, bedauert Stadträtin **Moersch**. Zunächst sei es interessanter, das Angebot näher zu durchleuchten und zu klären, woher die Lebensmittel kämen, wie zufrieden die Eltern und wie zufrieden die Kinder damit seien oder was im Angebot fehle. Wenn sich dabei herausstelle, dass das Angebot insgesamt zufriedenstellend sei, könne über eine mögliche Erhöhung der Gebühren diskutiert werden.

Stadtrat **Heer** bedankt sich für die aufschlussreiche Vorlage, die für ihn natürlich mit der Frage der Finanzierung verbunden sei. Er gehe davon aus, dass der Gemeinderat nicht um eine Erhöhung der Gebühren herum komme und halte diese auch für richtig. Die derzeit veranschlagte Kostenbeteiligung in Höhe von 60 Euro pro Monat entspräche 3 Euro pro Tag, was inklusive Frühstück doch sehr wenig sei. Vor allem bei dem teilweise geforderten hohen Niveau. Ein gewisser Kostendeckungsgrad müsse seiner Meinung nach erreicht werden und da sei eine höhere Kostenbeteiligung der Eltern besser als

eine allgemeine Steuererhöhung.

EBM **Seigfried** erinnert an den früheren Vorschlag der Verwaltung, die Kostenbeteiligung von 60 Euro auf 70 Euro pro Monat zu erhöhen. Zwischenzeitlich seien die Kosten aber differenzierter dargestellt und müssten vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung betrachtet werden. Er sagt zu, dass die Information über die Zahl der am „1-€-Essen“ teilnehmenden Kinder noch nachgeliefert werde.

TOP 5 Sportstadt Ludwigsburg - Einrichtung und
 Perspektiven aus Sicht der Fachbereichsleitung
 - mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Herr **Dahler** stellt als Leiter des Fachbereichs Sport seine Einschätzungen und Perspektiven der Sportstadt Ludwigsburg dar. In seiner Präsentation spricht er Zitate Ludwigsburger Bürgerinnen und Bürger an, die gefragt worden seien, warum sie in Ludwigsburg gerne Sport machten. Damit habe man die Stimmung der Bevölkerung zu diesem Thema einfangen wollen. Das Ergebnis und auch seine eigene Einschätzung führten zu der Feststellung, dass Ludwigsburg in Sachen Sportstätten insgesamt sehr gut aufgestellt sei, vor allem wenn man berücksichtige, welche Projekte noch geplant seien. Herr Dahler fasst zusammen, welche Einrichtungen bereits vorhanden seien und welche Perspektiven Ludwigsburg als Sportstadt habe. Über die bereits bestehenden Angebote und Planungen hinaus könne er sich unter Umständen noch eine Art vereinsbetriebenes Fitness-Studio vorstellen, da die Entwicklung immer mehr in diese Richtung gehe. Neben den privaten Angeboten würden Sportangebote von Vereinen, der Volkshochschule und der Stadt gemacht. Die Verschiedenheit spiegle die Bedürfnisse der Bevölkerung wieder und werde denen gerecht. Auch der Leistungssport spiele in Ludwigsburg eine große Rolle. Gut sei daher, dass dies seinen Niederschlag sowohl in den Sportförderrichtlinien als auch in der Sportlerehrung fände. Darüber hinaus geht Herr Dahler auf die Aufgaben ein, die ihm zusammen mit dem Fachbereich Sport aus der ZuKo und dem Masterplan aufgegeben worden seien. Dazu gehöre eine verbesserte Information über das vorhandene Angebot wie zum Beispiel die Ludwigsburger Besonderheit eines Sportverbandstrainer, die Förderung aller Sportanbieter, die Professionalisierung als Reaktion auf den Rückgang im Ehrenamt und das Ziel, auch denen den Sport näher zu bringen, die sich dafür noch nicht interessierten oder keinen Sport machten.

EBM **Seigfried** bedankt sich bei Herrn Dahler für dessen Einschätzung. Er freue sich, dass er sich Ziele setze und hoffe auf die notwendige Unterstützung aus den verschiedenen Bereichen des Sports.

TOP 6 Annahme von Spenden, Schenkungen u. ä.
 Zuwendungen
 - Annahme einer Einzelzuwendung

Vorl.Nr. 189/15

Beschluss:

Die Spende der Wüstenrot Stiftung, 71630 Ludwigsburg, in Höhe von 10.000 EUR zugunsten des Ludwigsburg Museums wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Haberzeth-Grau

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorl. Nr. 189/15. Nachdem seitens des Gremiums auf Fragen und Aussprache verzichtet werden, ruft er den Beschluss zur Abstimmung auf.